

MITTEILUNGEN

24. JAHRGANG, NR. 4
NOVEMBER 2007

INHALT

SEITE 2:	FORTSETZUNG INHALT
SEITE 3:	STÄNDIGE IMPFKOMMISSION NEUERUNGEN IN DEN AKTUELLEN EMPFEHLUNGENDER STÄNDIGEN IMPFKOMMISSION (STIKO) AM RKI VOM JULI 2007
SEITE 9:	PROF. DR. S. DITTMANN MANAGEMENT VON IMPFPROGRAMMEN ODER IMPFPFLICHT – INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN
SEITE 10:	DR. U. GOERING IMPFUNGEN ALS PFLICHTLEISTUNG DER GKV - BEDEUTUNG FÜR DEN KASSENARZT
SEITE 10:	DR. A. ZAPF DIE BAYERISCHE LANDEsarBEITSGEMEINSCHAFT IMPFEN
SEITE 10:	PROF. DR. H.-J. HUPPERTZ INFEKTIONEN IM 1. LEBENSJAHR
SEITE 11:	DEUTSCHES GRÜNES KREUZ GEBÄRMUTTERHALSKREBS: 6.500 NEUERKRANKUNGEN, 1.700 TODESFÄLLE JÄHRLICH
SEITE 12:	CH. DEPPE HUMANE PAPILLOMA VIRUS-INFESTIONEN UND DEREN FOLGEN
SEITE 14:	PD. DR. H. IKENBERG HPV-IMPfung: ENTSCHEIDENDER FORTSCHRITT DER PRÄVENTION
SEITE 15:	PROF. DR. P. HILLEMANN WAS KANN DER HPV-IMPfSTOFF LEISTEN?
SEITE 15:	DEUTSCHES GRÜNES KREUZ DIE NEUE HPV-IMPfung - WAS BRINGT SIE MEINER TOCHTER?
SEITE 16:	DEUTSCHES GRÜNES KREUZ ROTAVIRUS-IMPfung IN DEUTSCHLAND
SEITE 17:	PROF. DR. H.-J. HUPPERTZ ROTAVIRUS-IMPfung: ROUTINEIMPfung ODER BESONDERE ZIELGRUPPEN?
SEITE 17:	PD. DR. M. A. ROSE PRAKTISCHE FRAGEN ZUR ROTAVIRUSIMPfung
SEITE 18:	PROF. DR. I. FÄRBER HERPES ZOSTER – WAS BRINGT EINE IMPfung?
SEITE 19:	PROF. DR. P. WUTZLER ZOSTER-IMPfung – AKTUELLER STAND
SEITE 20:	DR. D. HERNDLER-BRANDSTETTER IMPfen UND IMMUNSYSTEM BEIM ÄLTEREN MENSCHEN
SEITE 20:	DEUTSCHES GRÜNES KREUZ NICHT IMMER HARMLOS: KINDERKRANKHEITEN BEI ERWACHSENEN

INHALT FORTSETZUNG SIEHE SEITE 2

////////////////////////////////////
REDAKTION: DR. E. PLASSMANN; DR. G. DOBLER; DR. G. PHILIPP; DR. N. FRÜHWEIN

PRÄSIDENT:	DR. N. FRÜHWEIN	ANSCHRIFT:	KONTO: BANKHAUS HAUCK & AUFHÄUSER MÜNCHEN
STELLVERTRETER:	DR. E. PLASSMANN	BRIENNERSTRASSE 11	BLZ: 502 209 00
	AP. G. RIEMERSCHMID	80333 MÜNCHEN	KONTO-NR. 6053300
		TEL. 089/292467	
		FAX 089/2283645	

INHALT FORTSETZUNG:

SEITE 21:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> ACHTUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT
SEITE 22:	<i>PROF. DR. H.-D. NOTHDURFT</i> AKTUALISIERTE MALARIA-PROPHYLAXEEMPFEHLUNGEN 2007
SEITE 22:	<i>PD DR. I. LEHMANN</i> LABORDIAGNOSTIK BEI FIEBERHAFT ERKRANKTEN TROPENRÜCKKEHRERN
SEITE 23:	<i>DDR. M. HADITSCH</i> SINN UND UNSINN VON MOSKITONETZEN, REPELLENTIEN UND ERNÄHRUNGSTIPPS
SEITE 24:	<i>DR. T. MATSCHOSS; DR. E. PLASSMANN</i> SPICKZETTEL ALS DIAGNOSEHILFE (TEIL 2)
SEITE 30:	<i>DR. K. SCHÄFER</i> TROPENMEDIZINISCHE ERFAHRUNGEN AUS AFRIKA
SEITE 31:	<i>DR. CH. SCHÖNFELD</i> TOLLWUT-IMPfung FÜR REISENDE?
SEITE 33:	<i>PROF. DR. F. PORZSOLT</i> GEFÜHLTE SICHERHEIT – EIN MESSBARER GESELLSCHAFTLICHER MEHRWERT
SEITE 34:	<i>DR. GERHARD. DOBLER</i> LESERANFRAGEN ERWACHSENE OHNE IMPFPASS. WIE IMPFEN? PRÜFUNG AUF IMMUNITÄT? IMPFMÖGLICHKEIT BEI THERAPIE MIT HUMIRA? UNVOLLSTÄNDIGE KINDERIMPfung?
SEITE 36:	<i>DR. N. FRÜHWEIN</i> BERICHT VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 29. SEPTEMBER 2007 IN MÜNCHEN

Bezugsbedingungen: Die Herstellung und Herausgabe der Mitteilungen erfolgt durch die Reisen und Gesundheit GmbH im Auftrag der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen e.V. Sitz: 80333 München, Briennerstr. 11 Der Bezug ist für Mitglieder der Gesellschaft im Mitgliedbeitrag enthalten. Der Nachdruck ist nur unverändert und mit Quellenangabe nach Genehmigung gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten.

Für den Inhalt der Artikel und sonstige Informationen ist ausschließlich der jeweilige Verfasser verantwortlich. Eine Haftung des Vereins, seiner Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen. Für in den Mitteilungen der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen e.V. gegebenen Empfehlungen und aufgeführten Daten, z.B. über Impfvorschriften, Einreisevorschriften und der Epidemiologie wird keine Gewähr übernommen. Gleiches gilt für Angaben von Arzneimitteln, insbesondere bei Dosisangaben und Applikationsformangaben. Es gelten immer die Vorschriften und Hinweise des Herstellers.

Bei Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen; Warenbezeichnungen usw., auch ohne besondere Kennzeichnung ist nicht davon auszugehen, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten sind.